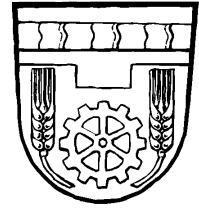


Markt Thüngen



Niederschrift über die 14. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 13. November 2017 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Gemeindewerke Thüngen, Stromversorgung; Vorstellung Jahresergebnis 2016 durch die Energieversorgung

Sachverhalt:

Herr Folkerts von der Energieversorgung Lohr - Karlstadt gibt die Bilanz des Stromversorgungsbetriebes bekannt.

Gemeindewerke Thüngen - Stromversorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2016

		2016 EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	1.784.051,35	1.816.369,49
	Stromsteuer	-145.126,24	-152.415,16
		1.638.925,11	1.663.954,33
2.	Sonstige betriebliche Erträge	3.194,35	5.542,42
		1.642.119,46	1.669.496,75
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	1.171.823,47	1.322.018,85
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	219.545,14	159.251,44
		1.391.368,61	1.481.270,29
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	40.220,65	36.827,99
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	122.881,15	147.412,55
	Zwischensumme	87.649,05	3.985,92
6.	Zinsen und ähnliche Erträge	51,23	321,91
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212,21	394,28
	Zwischensumme	87.488,07	3.913,55

8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21.520,61	549,85
9.	Ergebnis nach Steuern	65.967,46	3.363,70
10.	Sonstige Steuern	-0,81	-0,07
11.	Jahresüberschuss	65.968,27	3.363,77

Der erzielte Jahresüberschuss ist vor allem auf die gesunkenen Strombezugskosten zurückzuführen. Das örtliche Stromnetz ist in sehr gutem Zustand, da in der Vergangenheit hier stets über den Abschreibungswert investiert wurde.

Das hier vorgestellte Jahresergebnis stellt jedoch nur einen Teilabschluss dar, da der Abschluss für die Wasserversorgung noch über das Steuerberaterbüro erstellt werden muss.

Bürgermeister Lorenz Strifsky dankt für die umfassenden Ausführungen und verabschiedet Herrn Uwe Folkerts.

Neunzig Prozent der Gemeindebürger beziehen ihren Strom über das örtliche Unternehmen und wechselten nicht zu anderen Anbietern. Daher geht ein großes Dankeschön an alle Thüngener Bürger, die dem gemeindlichen Versorgungsbetrieb die Treue halten.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**2. Vollzug des BaySchFG;
Abberufung überzähliges Mitglied der Schulverbandsversammlung des
Schulverbandes Thüngen;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung besteht Kraft Gesetzes aus den ersten Bürgermeistern der dem Verband angehörigen Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschülerinnen und –schüler eine/n weitere Vertreterin/Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung.

Die weiteren Mitglieder werden vom Marktgemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden. Stichtag für die notwendige Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres. Überzählige Mitglieder der Schulverbandsversammlung sind durch den zuständigen Gemeinderat abzurufen.

Aufgrund der Schülerzahl von 48 Schülerinnen und Schüler zum Stichtag 01.10.2017 hat der Markt Thüngen 1 Sitz in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Thüngen. Demnach ist neben dem 1. Bürgermeister kein weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Thüngen zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Zum Stichtag 01.10.2017 besuchen nur noch 48 Schüler aus Thüngen die Grundschule. Daher wird Marktgemeinderat Wolfgang Hess aufgrund Art. 9 BaySchFG mit sofortiger Wirkung, aus der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Thüngen abberufen.

Beschluss:

Zum Stichtag 01.10.2017 besuchen nur noch 48 Schüler aus Thüngen die Grundschule. Daher wird Marktgemeinderat Wolfgang Hess aufgrund Art. 9 BaySchFG, mit sofortiger Wirkung, aus der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Thüngen abberufen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling nimmt ab 19.40 Uhr an der Sitzung teil.

**3. Gemeindewald;
Jahresbetriebsplan 2018
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Strifsky erteilt das Wort an Herrn Forstamtsrat Werner Trabold.

Herr Trabold hält einen kurzen Rückblick über das Jahr 2017.

Bisher wurde ein Überschuss in Höhe von rd. 15.000 Euro erwirtschaftet, allerdings ohne den Lohnkostenanteil der Bauhofmitarbeiter, so dass sich auch in diesem Jahr wieder ein Gewinn von ca. 11.000 Euro errechnet.

Am Holzmarkt sind die Preise für Eichenholz stark gestiegen, was für die Gemeinde sehr positiv ist, da der Eichenanteil im Gemeindewald ca. 52 % beträgt. Auch die Fichten und Douglasien im Unterholz versprechen einen guten Ertrag.

Anschließend stellt Herr Trabold den JBP 2018 vor.

Dieser sieht in der Endnutzung 390 Festmeter und in der Vornutzung ebenfalls 390 Festmeter Einschlag vor.

Die Ausgaben für die Wegeinstandsetzung, Kulturkosten und Unternehmerleistungen sowie Personalkosten werden auf ca. 64.682,00 € geschätzt. Die geplanten Einnahmen werden auf ca. 76.346,00 € geschätzt, so dass ein Jahresbetriebsergebnis in Höhe von ca. 11.664,00 € zu erwarten ist.

Abschließend lädt Forstamtsrat Werner Trabold die Marktgemeinderatsmitglieder zu einem Waldbegang im Mai nächsten Jahres ein, bei dem dann auch die Vorstellung der Zwischenrevision erfolgen wird.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich für die Ausführungen und spricht Forstamtsrat Trabold ein großes Lob aus für dessen Einsatz für den Thüngener Gemeindewald, der in den letzten zehn Jahren einen regelmäßigen Gewinn von über 10.000 €/Jahr für die Gemeindekasse abwarf.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt den von FAR Trabold vorgestellten Jahresbetriebsplan 2018.

Der Jahresbetriebsplan 2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den von FAR Trabold vorgestellten Jahresbetriebsplan 2018.

Der Jahresbetriebsplan 2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Stimmhaltung: Marktgemeinderat Werner Trabold.

4. Zuschussantrag für den Frauentreff Thüngen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.10.2017 hat die Evang.-Luth. Kirchengemeinde einen Antrag auf Zuschuss für den Frauentreff Thüngen anlässlich des 30-jährigen Bestehens wie folgt gestellt:

„Seit 30 Jahren bietet der Frauentreff Thüngen im 14-tägigen Rhythmus ein abwechslungsreiches Programm an. Dieses beinhaltet sowohl kulturelle und religiöse, medizinische und kreative Themen. Mit diesem abwechslungsreichen Programm leistet der Frauentreff einen wichtigen Beitrag für das Zusammenleben in unserer Marktgemeinde und wirkt als wichtiger Kulturträger auch über die Kirchengemeinde hinaus in die Gesellschaft.

Manche Abende verlaufen jedoch nicht immer kostendeckend. Durch Referenten zu aktuellen Themen entstehen oftmals hohe Auslagen. Anlässlich unseres 30-jährigen Bestehens und Wirkens bitten wir Sie hiermit um einen Zuschuss in Höhe von 300,00 € für unsere weitere Arbeit.“

*Alexandra Brendel
Frauentreff Thüngen*

*Anke Peter
Kirchenvorstand*

*Tilman Schneider
Pfarrer*

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen bewilligt der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thüngen für den Frauentreff Thüngen anlässlich des 30-jährigen Bestehens einen Zuschuss in Höhe von €.

Beschluss:

Der Markt Thüngen bewilligt der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thüngen für den Frauentreff Thüngen anlässlich des 30-jährigen Bestehens einen Zuschuss in Höhe von 300,00 €.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Geruchsbelästigung in der Binsfelder Straße

Auf Nachfrage erklärte Herr Albert von den Stadtwerken Karlstadt, dass ein alkalisches Fällmittel in die Kanalleitung eingebracht wurde, welches eine Schwefel-Wasserstoffbindung eingeht und somit eine Geruchsbildung verhindert.

Allerdings wurde aufgrund der starken Niederschläge Ende Oktober die Zugabe verringert. Durch die darauffolgende trockene Witterung zum Monatsanfang, und auch bedingt durch die beiden Feiertage, erfolgte leider auch nur eine verringerte Zugabe des Fällmittels, weshalb wieder eine sehr starke Geruchsbelästigung auftrat.

Die festgestellten Schäden am Kanal Nähe Friedhof wurden nun im Oktober durch einen Inliner saniert.

Die Ratsmitglieder sind mit diesen Aussagen nicht einverstanden.

Auch bei den Stadtwerken Karlstadt muss ein Bereitschaftsdienst für Wochenenden und Feiertage eingerichtet sein. Es kann nicht angehen, dass die Stadtwerke ihre Verpflichtungen vernachlässigen und die vom Marktgemeinderat geforderten Maßnahmen nicht umsetzen und die Anlieger wieder mehrere Tage dem unangenehmen Geruch ausgesetzt waren.

Unverständnis herrscht vor allem auch über das mangelnde Interesse der Stadt Karlstadt, die schon mehrfach angesprochenen Probleme zu beseitigen, um weiteren Beschwerden zu entgehen.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird Herrn Clemens Albert und den für Thüngen zuständigen Mitarbeiter zur nächsten Marktgemeinderatssitzung einladen, um die Probleme mit den Ratsmitgliedern persönlich zu erörtern.

b) Private Hundezucht; Sachstand

Mehrere Bürger im Bereich Burgsteig/Obere Buchenhölle haben sich über eine private Hundezucht in der Nachbarschaft beschwert.

Die Zuchttiere wurden in der Verwaltung ordnungsgemäß angemeldet und diese Informationen an das Landratsamt Main-Spessart weitergegeben. Näheres hierzu wird in der nächsten Sitzung erörtert.

c) Beschaffung eines solarbetriebenen Geschwindigkeitsmessgerätes

Die Messanlage ist inzwischen geliefert worden.

Nach kurzer Diskussion wird von den Räten beschlossen, diese in regelmäßigen Abständen abwechselnd an den jeweiligen Ortseinfahrten aus Richtung Retzbach, Heßlar und Stetten zu installieren.

d) Mietswohnung in der Schulstraße

Nach einem Ortstermin von einer Fachfirma liegt nun eine grobe Kostenschätzung vor. Um das bestehende Schimmelproblem zu bekämpfen, müsste die Gemeinde ca. 30.000 Euro investieren.

Eine Entscheidung hierüber soll in einer der nächsten Sitzungen getroffen werden.

e) Termine

17.11.2017	Rathaussturm
19.11.2017	Gedenkstunde anl. Volkstrauertag
01.12.2017	Bürgerversammlung in der Werntalhalle
03.12.2017	Einladung zur Eröffnung Weihnachtsdorf Himmelstadt
04.12.2017	Planung Altortfest, Sitzung Festausschuss und Vereinsvorstände
11.12.2017	15. Marktgemeinderatssitzung
15.12.2017	Jahresschluss-Sitzung

f) Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweg im Bereich Staatsstraße 2437 Thüngen/Retzbach sowie einer Geschwindigkeitsbeschränkung; Stellungnahme

Bürgermeister Lorenz Strifsky verliest die vorliegende Stellungnahme zu den o. g. Anträgen, die per Email am 06.11.2017 bei der Verwaltung einging:

Im Rahmen anderweitiger Termine erfolgte ein Ortstermin.

Teilnehmer: Herr Schwarz vom Straßenbauamt Würzburg, Herr Weidner von der Polizeiinspektion Karlstadt und Herr Hafenrichter vom Landratsamt Main-Spessart (Verkehrswesen).

Es bestand Einvernehmen bei den Teilnehmern, dass ein Fußgängerüberweg nach den hierfür geltenden Richtlinien nicht geschaffen werden kann.
Unabhängig hiervon wird darauf hingewiesen:

- die Errichtung eines FGÜ in einem Kurvenbereich (Höhe Tankstelle) ist aus Verkehrssicherheitsgründen ausgeschlossen
- es besteht an der St 2437 – Kreuzung B 26 – eine Querungshilfe, die mit einem geringen Mehraufwand genutzt werden kann
- der FGÜ soll in Nähe der Treppe zur Schule/Kindergarten errichtet werden, die jedoch im Winter nicht geräumt wird
- das Unfallgeschehen auf dieser Strecke ist unauffällig
- das Straßenbauamt wird die Fußgängerzahlen ermitteln; danach ist ein weiterer Ortstermin vorgesehen.

Dem Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung kann ebenfalls nicht entsprochen werden. Diese dürfen aus Sicherheitsgründen nur dort angeordnet werden, wo Verkehrsbeobachtungen oder Unfalluntersuchungen ergeben, dass für die Fahrer eine Eigenart des Straßenverlaufes nicht immer so erkennbar ist, dass er seine Geschwindigkeit den Straßenverhältnissen anpasst und häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle auftreten.

Da der Straßenabschnitt nach Auskunft der Polizei unauffällig ist, scheidet eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus.

Für Marktgemeinderat Werner Trabold sind diese Aussagen als positiv für die Autofahrer anzusehen, aus Sicht der Fußgänger sind sie als äußerst zynisch aufzufassen.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Strifsky, dass die Errichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich des Kindergartens ebenfalls abgelehnt wurde. Sollte diese Maßnahme trotzdem umgesetzt werden, so liegt die Haftung allein bei der Gemeinde.

g) Mobilfunkmast Anwesen Hauptstraße 10

Die geforderte Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt noch nicht vor. Die Inbetriebnahme des Sendemastes wird Anfang 2018 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

6. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Sirene auf dem Schulgebäude; Reparatur

Marktgemeinderat und Feuerwehrkommandant Fabian Bentele berichtet von der stattgefundenen Überprüfung des Gerätes, da in der Vergangenheit bei entsprechender Alarmierung manchmal kein Heulton ausgelöst wurde. Hierbei wurde ein Defekt an der Steuerung Funkmeldekasten festgestellt.

Die kostengünstigste Variante, den Defekt zu beheben, wäre, das Gerät zur Reparatur direkt an die Fachfirma zu senden.

Eine Alarmierung der Ortsfeuerwehr wäre dennoch gewährleistet, da im Altort noch eine Sirene installiert ist, versichert Herr Bentele.

Die Ratsmitglieder sind mit diesem Vorschlag einverstanden und beauftragen Fabian Bentele, die Reparatur entsprechend zu veranlassen.

b) Telekom-Baustellen im Ort

Marktgemeinderat Bernd Müller weist daraufhin, dass die durch die Baustellen der Telekom entstandenen Schäden an Gehwegen, Pflanzbeeten und Ortsstraßen durch das Unternehmen zu beheben sind. Die Verwaltung sollte dies schriftlich bei der Telekom einfordern.

c) Nußbaum am Backhaus

Marktgemeinderat Werner Trabold erklärt, dass am Nussbaum neben dem Backhaus starker Pilzbefall festgestellt wurde und ein kräftiger Rückschnitt dringend erforderlich ist. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 600 Euro.

Nach kurzer Diskussion, ob ein Rückschnitt in Auftrag gegeben wird oder ein neuer Baum gepflanzt werden soll, fällt die Entscheidung, den Baum entsprechend zurückzuschneiden.

In diesem Zusammenhang kann auch gleich die Fällung der Schwarzkiefer vor dem Anwesen Birnbaum in Auftrag gegeben werden, da die Wurzeln bereits Schäden im Hof der Familie Birnbaum verursacht haben.

d) Pflege von Straßenrändern im Ortsbereich

2. Bürgermeister Wolfgang Heß weist daraufhin, dass der Randstreifen entlang der östlichen Straßenseite am Baugebiet Kies (zwischen Frühlingstraße und Sonnenhang) dringend durch die Bauhofmitarbeiter gereinigt und gepflegt werden sollte. 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird entsprechende Anweisungen erteilen.

e) Abfalleimer für Hundekotbeutel

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling beantragt die Aufstellung eines zusätzlichen Abfalleimers im Bereich Augasse. Dort, wo die Augasse endet und der Feldweg beginnt, entsorgen viele Hundebesitzer die Kotbeutel einfach im Feld. Dies kann durch die Installation eines Abfallbehälters verhindert werden kann.

Bürgermeister Strifsky wird die Gemeindearbeiter anweisen, einen Abfalleimer aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Nichtöffentliche Sitzung: